Kooperationsvertrag

über eine internationale Zusammenarbeit zur Förderung von Ausbildungen und Anpassungsqualifizierungen für Fachkräfte in Deutschland

zwischen

BLA - EDUCATION GROUP JSC

92/5 La Ha, Dong Ha, Hanoi

Vietnam

vertreten durch die Geschäftsführung: Dr. Rer. Nat. Tuan Nam Nguyen

- im Folgenden: die vietnamesische Bildungseinrichtung -

und

DEB gemeinnützige GmbH / DEB Gruppe

Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

Deutschland

vertreten durch die Geschäftsführerin: Frau Jacqueline Erben-Schmittfull

- im Folgenden: das DEB -

Seit mehreren Jahren gelingt es nicht, den Bedarf an Fachkräften der Bundesrepublik Deutschland alleine durch die Ausbildung von deutschen Fachkräften sicherzustellen. Mit dieser Vereinbarung soll darauf hingewirkt werden, ausländische Fachkräfte für den deutschen Markt zu qualifizieren, um hierdurch den bestehenden Fachkräftemangel beispielsweise im Pflegebereich und dem Hotel- und Gaststättengewerbe wirkungsvoll zu bekämpfen. Weiterhin soll hierzu auch eine Anpassung bereits bestehender ausländischer Fachqualifikationen an den deutschen Markt erzielt werden. Zur Erreichung dieses Vertragszwecks werden von der vietnamesischen Bildungseinrichtung vietnamesische Interessenten mit einschlägiger Vorqualifikation (sprachlich und/oder fachlich) nach Deutschland zur kombinierten Teilnahme an einem Sprachkurs (mit Ziel Sprachniveau B2 GER Sprache) sowie anschließender Ausbildung bzw. Anpassungsqualifizierung an Ausbildungseinrichtungen der DEB-Gruppe vermittelt.

Im Rahmen des Vertragszwecks arbeiten die Vertragsparteien vertrauensvoll zusammen.

§1 Geltungsdauer des Vertrages

Die Zusammenarbeit ist auf eine längerfristige Kooperation ausgerichtet. Dieser Kooperationsvertrag wird daher auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann die Zusammenarbeit mit einer Frist von 3 Monaten beenden. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen und ist erst wirksam, wenn sie der anderen Partei zugeht.

§2 Pflichten der vietnamesischen Bildungseinrichtung

Die vietnamesische Bildungseinrichtung vermittelt dem DEB eine möglichst große Anzahl von vietnamesischen Staatsbürgern, die

bereits über das Sprachniveau B1/B2 gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Sprache), nachgewiesen durch ein anerkanntes Sprachzertifikat (z.B. des Goetheinstituts, telc-Test, DaF, ÖSD) verfügen und

bereit sind, das Sprachlevel B2/C1 gemäß GER in Deutschland zu erreichen und zusätzlich

in Deutschland eine Berufsausbildung an einer Fachschule oder Berufsfachschule der DEB-Gruppe absolvieren wollen

oder

bereits in Ihrem Heimatland Vietnam eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert haben und zur Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt sog. Anpassungsqualifizierungen gemäß den staatlichen Vorgaben der Ausbildungsbehörden bei der DEB-Gruppe absolvieren wollen und in diesem Rahmen ebenfalls zumindest bereit sind, ein Sprachlevel B2/C1 gemäß GER zu erreichen.

Dabei stimmen sich die vietnamesische Bildungseinrichtung und das DEB jeweils kurzfristig ab, für welche Anzahl von Interessenten, für welche Berufe und zu welchem Zeitpunkt jeweils eine Kooperation / Vermittlung möglich ist.

Die Vermittlung erfolgt für das DEB unentgeltlich.

§3 Pflichten des DEB

Für jeden vermittelten Teilnehmer der Berufsausbildung stellt das DEB einen Platz in einem Sprachkurs zur Erlangung des Sprachlevels B2 gemäß GER zur Verfügung. Dieser dauert in der Regel 4-6 Monate. Für Teilnehmer von Anpassungsqualifizierungen wird die Teilnahme an einem derartigen Sprachkurs zumindest stark empfohlen und angeregt.

Daran anschließend erfolgt die Ausbildung bzw. die Anpassungsqualifizierung gemäß den Vorgaben der deutschen Ausbildungsvoraussetzungen. Diese findet an einer staatlich genehmigten bzw. anerkannten Berufsfachschule bzw. Fachschule bzw. an einem Standort der DEB-Gruppe statt und dauert normalerweise 2-3 Jahre. Anpassungsqualifizierungen werden in der Regel in einem kürzeren Zeitraum abgeschlossen, hierzu gibt es jeweils individuelle Vorgaben der prüfenden Länder.

Das DEB wirkt bei der Einreise der Teilnehmer dergestalt mit, dass alle für die Einreise notwendigen Dokumente (z.B. Schulungsverträge, Ausbildungsverträge mit praktischen Einrichtungen, Arbeitsverträge) den Teilnehmern vorab, falls notwendig auch schon in Vietnam, zur Verfügung gestellt werden.

Der Sprachkurs sowie die Ausbildung können dabei an mehreren Orten im gesamten Bundesgebiet stattfinden, an denen die DEB-Gruppe Berufsfachschulen oder Außenstellen betreibt. Der genaue Ort des Sprachkurses sowie der Ausbildung / der Anpassungsqualifizierung wird jeweils vor Beginn festgelegt.

Sofern der Sprachkurs als auch die Ausbildung mit einer Prüfung abschließt, die von externen bzw. staatlichen Institution abgenommen werden, kann das DEB keine Garantie dafür übernehmen, dass die Prüfung mit Erfolg absolviert werden wird.

Sollte ein Teilnehmer eine der Prüfungen nicht mit Erfolg absolvieren, besteht u.U. die Möglichkeit der Teilnahme an einem Wiederholerkurs/ einer Wiederholungsprüfung. Dasselbe gilt, sollte ein Teilnehmer die Versetzung im Rahmen der Ausbildung nicht erreichen können. Die weitere Teilnahme / Prüfung ist jedoch nicht vom ursprünglichen Vertragsumfang umfasst und muss erneut vergütet werden. Dies gilt auch für die geltende Aufenthaltserlaubnis des Teilnehmers.

§4 Pflichten des Teilnehmers / Belehrungspflichten der vietnamesischen Bildungseinrichtung

Die vietnamesische Bildungseinrichtung bereitet die Teilnehmer und Arbeitskräfte auf die Anerkennung bzw. Ausbildung in Deutschland vor und stellt sicher, dass alle weiteren ausländerrechtlichen Voraussetzungen (z.B. Nachweis eines sog. Sperrkontos etc.) für die Einreise nach Deutschland erfüllt sind. Hierzu weist die vietnamesische Bildungseinrichtung die vermittelten Teilnehmer vor der Einreise nach Deutschland zusätzlich zumindest auf folgende Tatsachen hin:

Der Teilnehmer weist bei seiner Einreise nach Deutschland zumindest das Sprachlevel B1 gemäß GER sowie die entsprechende aufenthaltsrechtliche Gestattung für die Einreise nach. Kopien von allen relevanten Dokumenten (Zertifikat der Sprachschule, Kopie des Visums, Kopie des Bildungs- bzw. Berufsabschlusses in Vietnam, Schulungsvertrag des DEB, Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag) sind zwingend mitzuführen und auf Verlangen dem DEB vorzulegen bzw. auszuhändigen.

Die An- und Ausreise nach Deutschland erfolgt in vollem Umfang auf eigene Rechnung des Teilnehmers. Ebenso sind Wohnungssuche/Unterbringung und Lebenskosten in Deutschland durch den Teilnehmer sicherzustellen. Das DEB unterstützt dabei die Teilnehmer vor Ort im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, z.B. durch Hilfe bei der Wohnungsvermittlung, Betreuung, Begleitung bei Vertragsverhandlungen etc.

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Regelung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen seines Aufenthalts in Deutschland verantwortlich. Wird diese von der Ausländerbehörde entzogen, verliert er den Anspruch auf Teilnahme an der Bildungseinrichtung.

Für die Dauer der Vermittlung steht die vietnamesische Bildungseinrichtung den Teilnehmern auch für die Dauer der Ausbildung in Deutschland weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt diese ggf. durch Beratung.

Versicherungsschutz für alle privaten Tätigkeiten (z.B. Abschluss einer Haftpflichtversicherung) ist durch den Teilnehmer selbst sicherzustellen. Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer besteht während der Teilnahme am Sprachkurs bzw. während der Teilnahme an der Ausbildung, sowie für den direkten Weg vom Ausbildungsort zum Wohnort in Deutschland durch die gesetzliche Unfallversicherung über den zuständigen Unfallversicherungsträger des DEB. Für Tätigkeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses besteht Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Arbeitgebers.

§5 Sonstiges

Die Parteien arbeiten zur Förderung des Vertragszwecks jederzeit vertrauensvoll zusammen, pflegen hierzu einen regelmäßigen Austausch und unterstützen sich dabei gegenseitig, insbesondere durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Zu diesem Zweck ist gegenseitige Werbung mit der Zusammenarbeit (z.B. mit dem DEB-Logo auf Schildern und Briefköpfen des vietnamesischen Bildungsträges) nach vorheriger Absprache und Freigabe mit dem anderen Vertragspartner jederzeit möglich.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, das beiliegende Zertifikat über die Zusammenarbeit in vietnamesischer, deutscher und englischer Sprache deutlich sichtbar in den Geschäftsräumen auszuhängen.

Kooperationen mit anderen Vertragspartnern sind für beide Vertragsparteien, auch während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung, weiterhin möglich. Diese sollen jedoch nicht so ausgestaltet sein, dass der Vertragszweck dieser Vereinbarung gefährdet wird.

§6 Anwendbares Recht

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für diesen Vertrag findet soweit möglich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bamberg, Deutschland.

....., den _____

_____

BLA - Education Group JSC

Bamberg, den 14.05.2024

DEB gGmbH/DEB - Gruppe